

# Politik

## Ende der Unschuld

**Jugendkriminalität.** Es war eine schockierende Nachricht: Ein zwölfjähriges Mädchen wurde von 17 Burschen immer wieder zu Sex gedrängt und vermutlich vergewaltigt. Zwei von ihnen sind noch keine 14 Jahre alt – und können deshalb nicht bestraft werden. Jetzt denkt die Politik darüber nach, ob das so bleiben kann.

Von **Josef Broukal**

Um es gleich zu sagen: An harte Bestrafung denkt nur die FPÖ. Obmann Herbert Kickl bringt „Boot Camps“ in die Diskussion – also Straflager mit militärischem Drill und ständiger Demütigung, wie sie in den USA als Alternative zu Haftstrafen angeboten werden. Kanzler Karl Nehammer argumentiert vorsichtiger: Das Phänomen der Jugendgewalt brauche mehr Aufmerksamkeit. Die Wehrlosigkeit des Staates gegenüber solchen Verbrechen sei unerträglich. Was also tun? Da bleibt Nehammer vage. Er forderte Kanzleramtsministerin Karoline Edtstadler und Innenminister Gerhard Karner auf, „ein entsprechendes Paket zu erarbeiten“. Man werde sich anschauen, ab welchem Alter in anderen Staaten Jugendliche vor den Strafrichter kommen können. Aber, sagt Edtstadler, Einsperren sei nicht die einzige Möglichkeit. Es gebe auch „andere Möglichkeiten, um dem gesteigerten Gewaltpotenzial entgegenzutreten zu

### Info

**Ländervergleich.** Strafmündig mit 10 oder erst mit 17? Im Jahr 2019 fertigte der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages eine Übersicht über die Strafmündigkeit in westlichen Staaten an:

In mehr als der Hälfte der EU-Staaten beginnt die Strafmündigkeit mit 14 oder 15 Jahren; in Portugal erst ab 16 Jahren; in Polen ab 17 Jahren, bei Mord oder Entführung schon ab 15 Jahren; in Frankreich ab 13 Jahren. In Einzelfällen kann ein Jugendrichter bei Jüngeren Erziehungsmaßnahmen anordnen. In den Niederlanden, in Ungarn und in Irland liegt die Altersgrenze bei zwölf Jahren. In der Schweiz sind Kinder ab 10 Jahren strafmündig. Erst ab dem 16. Lebensjahr können Freiheitsstrafen verhängt werden. In Großbritannien beginnt die Strafmündigkeit bei 10 Jahren – in Schottland erst mit zwölf.

können“. Aber welche? Ende April will die ÖVP Antworten geben und Vorschläge machen. Kanzler Nehammer sieht drei Handlungsfelder:

- Teenager unter 14 Jahren müssten wegen schwerer Delikte wie Vergewaltigung oder schwerer Körperverletzung bestraft werden können.
- Eltern müssten von der Jugendwohlfahrt im Kampf gegen asoziales Verhalten ihrer Kinder unterstützt werden.
- Bei Delikten gegen Leib und Leben sollten die Strafen generell erhöht werden. Sie sind Nehammer im Vergleich zu Vermögensdelikten zu niedrig.

Und die anderen Parteien? Die Grüne Justizsprecherin Agnes Sirkka Prammer nennt den Fall der Zwölfjährigen „erschütternd“. Straftaten von Kindern müssten Konsequenzen haben. Aber die Grünen hielten nichts davon, „im berechtigten Schock über diese Tat Anlassgesetzgebung zu machen“. SPÖ-Chef Andreas Babler ist gegen Gefängnisstrafen für Kinder, meint aber kryptisch, es müsse Einrichtungen mit Anwesenheitsverpflichtung geben. Also verpflichtende betreute Wohngemeinschaften für Straftäter unter 14? Wiens NEOS-Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr möchte mögliche Konsequenzen für 12- und 13-Jährige „offen diskutieren“, hält aber Gefängnisstrafen für diese Altersgruppe für wenig sinnvoll. Er verlangt, von den Jugendlichen einen „Beitrag zum sozialen Leben“ zu fordern – begleitet von einem pädagogischen Angebot.

Lesen Sie bitte weiter auf **Seite 26**

4x4

## „Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich“



4x4

**Dr. Dominik Batthyany**

Gründer und Leiter der Therapie- und Beratungsstelle Mediensucht an der Sigmund Freud PrivatUniversität.

© SFU / Bea-Regina Schulz

**Ärzte Woche:** Herr Dr. Batthyany, bei der Strafmündigkeit von Jugendlichen gibt es in Europa die unterschiedlichsten Verhältnisse. Die Strafmündigkeit beginnt in England, Wales, Nordirland und der Schweiz mit 10 Jahren, in Österreich mit 14 Jahren, in Polen mit 17 Jahren. Was sagt die Wissenschaft: Wann ist ein junger Mensch imstande, einzusehen, dass die Dinge, die er tut, nicht in Ordnung sind?

**Dominik Batthyany:** Das fängt schon ganz früh, in den ersten Lebensjahren an. Aber die Frage ist doch: Wie gehen wir damit um, wenn Kinder und Jugendliche Fehler oder sogar sehr schwere Fehler machen? Die ersten Lebensabschnitte sind sehr vulnerable und prägende, eine besondere Zeit der Entwicklung, des Wachsens und des Lernens, das wissen wir alle. Und da muss man sehr bedächtig und sehr vorsichtig damit umgehen. Wenn von „Haftstrafen“ die Rede ist: Ich durfte 10 Jahre lang in einer Justizanstalt Gruppen- und Einzeltherapie mit Insassen machen. Und da habe ich gesehen, was das mit Menschen machen kann, im Gefängnis zu sein.

Menschen, die in Haft sind, mangelt es häufig schon von Kindheit an grundlegenden positiven Erfahrungen der Wertschätzung, der Selbstwirksamkeit etc. In Haft machen sie dann oftmals erneut negative Erfahrungen. Ich nenne das, was dort oftmals geschieht, eine „Form negativer Gruppentherapie“. Und bei jungen Insassen wäre die Wirkung erst recht so. Man hilft ihnen nicht, besser zu werden, indem man sie wegsperrt.

**Ärzte Woche:** Es ist interessant, dass die Diskussion über die Senkung des Strafmündigkeitsalters sofort übersetzt wurde in eine Diskussion über Gefängnis für unter Vierzehnjährige. Da wird oft das Beispiel der Schweiz hergenommen, mit ihrem ganz niedrigen Strafmündigkeitsalter von 10 Jahren. Aber: Gefängnis gibt es in der Schweiz erst mit 15 Jahren. Unter 15 Jahren gibt es eine Ermahnung, eine Geldbuße oder eine unbezahlte Sozialarbeit – wobei diese Sozialarbeit auch die Teilnahme an einem Training sein kann.

Sind solche Maßnahmen vorstellbar, obwohl die Polizei sagt, dass immer jüngere Leute auf Abwege kommen?

**Batthyany:** Das muss man sich im Detail anschauen. Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Es ist daher enorm wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sich lohnt, ihren Blick auf das Leben zu ändern, andere Erfahrungen zu machen: mit den Mitmenschen, aber vor allem auch mit sich selbst. Und dass sie etwas Positives beitragen können, etwas für die Gemeinschaft tun können, und dafür auch positive, wertschätzende Rückmeldungen bekommen, aus denen sie etwas lernen können.

Natürlich bin ich der Meinung, dass auch Kinder und Jugendliche Konsequenzen für ihr Handeln tragen müssen, aber Gefängnisstrafen sind kein geeignetes Mittel. In Haft machen junge Insassen oftmals erneut negative Erfahrungen, haben schlechte Vorbilder, kommen mit Suchtmitteln in Kontakt, geraten in eine Negativspirale. Das ist dann womöglich ein noch schlechteres Umfeld als das, aus dem sie gekommen sind. Sie fallen aus dem Schulsystem raus, haben keine Ausbildung, haben keine Perspektiven, sind stigmatisiert. Es wird dann noch schwieriger, sie da wieder rauszuholen.

Daher ist es ganz wichtig, dass eine kind- und jugendgerechte Justiz in einer sehr fürsorglichen Art und Weise jungen Menschen hilft, andere Erfahrungen zu machen. An vielen Orten geschieht dies bereits, da gibt es schon viel Engagement. Auch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Betroffene und deren Umfeld. Ich glaube aber, es gibt viel Luft nach oben, viele Dinge und Maßnahmen, die noch zu tun sind.

**Ärzte Woche:** Also Maßnahmen für unter 14-Jährige – ja; Gefängnis nein.

**Batthyany:** Lassen Sie mich kurz etwas zu diesem Reflex sagen, dass man die Jugendlichen bestrafen und schon möglichst früh ins Gefängnis stecken soll.

Ich kann schon verstehen, dass viele Menschen, die nichts mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben und die dann hören, zu welchen Taten Kinder unter 14 Jahren fähig sind –, dass diese Menschen in einem ersten Reflex sagen: Die muss man wegsperren. Das kann man irgendwie nachvollziehen, finde ich.

Nur: Einsperren hilft überhaupt nichts. Man hilft diesen Menschen damit nicht, sich weiterzuentwickeln und sich letztendlich auch gut in die Gesellschaft zu integrieren.

**Ärzte Woche:** Also stimmt es Ihrer Meinung nach, dass jugendliche Straftäter noch leicht auf den richtigen Pfad geführt werden können?

**Batthyany:** Ja, da kann man noch sehr viel tun. Junge Menschen sind da noch total in der Entwicklung und lernfähig – und sogar bei Erwachsenen ist noch einiges zu machen. Interventionen müssten aber schon viel früher ansetzen, damit Jugendliche gar nicht erst mit dem Gesetz in Konflikt geraten – und vor allem positive Zukunftsperspektiven entwickeln können.

**Ärzte Woche:** Herr Dr. Batthyany, danke für das Gespräch. ■



**Sie sind derzeit besonders gefordert.** Das ÖVP-Ministerduo Karner und Edtstadler soll ein „Paket“ vorlegen. Die beiden sollen sich anschauen, wie die Strafmündigkeit in anderen Ländern gehandhabt wird. Das können Sie gleich auf dieser Seite tun (siehe Infokasten). © GEORG HOCHMUTH / APA / picturedesk.com / picture alliance

# Politik.Jugend

## Impressum

**Herausgeber und Verleger:**  
Springer-Verlag GmbH, Wien

**Geschäftsführung:**  
Joachim Krieger, Juliane Ritt, Dr. Alois Sillaber

**Leitung Journale und Redaktionen Medizin:**  
Mag. Birgit Schmidle-Loss

**Chefredaktion:** Raoul Mazhar (RM; DW 319)

**stv. Chefredaktion:** Mag. Martin Krenk-Burger, BSc (MB; DW 238)

**Redaktion:** Dr. DI Philip Klepeisz (PK; DW 317),  
Mag. Renate Haiden (RH; DW 105, verantwortlich  
für Komplementärmedizin), Dr. Verena Kienast  
(K; DW 222, verantwortlich für Apotheker Plus),  
Dr. Katharina Edtstadler (KE; DW 151),  
Dr. Stefanie Schmeltenkamp (StS; DW 102)  
Mag. Patrizia Steurer (PS; DW 128)

**Sonderproduktionen:**  
Mag. Katharina Klouboucnik  
(KK; Chefin vom Dienst, DW 326)

**Gestaltung/Produktion:** Maximilian Baumann,  
Ralf Dolberg, Till Schlünz, Stephan Thomaier

**Leitung Verkauf Medizin:** Robert Seiwald

**Anzeigenverkauf:** Robert Seiwald (DW 335)  
Mag. Andrea Zangerl (DW 337)  
Mag. Birgit Kimmel, (DW 341, verantwortlich für  
Apotheker Plus und Komplementärmedizin)

**Mediaservice:** Karin Husslik (DW 320)

**Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024**

**Kleinanzeigen/Sekretariat:** Christine Neger (DW 318)

**Berater der Redaktion:** Dr. Christoph Dachs, Dr. Reinhold  
Glehr, Prof. Dr. Sibylle Kietzbl, Prof. Dr. Lars-Peter  
Kamolz, Dr. Heidemarie Abrahamian, Prof. Dr. Bernhard  
Ludvik, Prof. Dr. Markus Peck-Radosavljevic, Prof. Dr.  
Alexandra Kautzky-Willer, Prof. Dr. Dr. Reingard  
Grabherr, Prof. Dr. Johannes Huber, Prof. Dr. Cornelia  
Lass-Flörl, Doz. Dr. Martin Hülsmann, Doz. Dr. Patrick  
Weninger, Prof. Dr. Roland Sedivy, Prof. Dr. Thomas  
Stompe, Prim. Dr. Christa Rados, Dr. Wolfgang Beiglböck,  
PD Dr. Arshang Valipour, Dr. Elia Bragagna, Prof. PD Dr.  
Dr. Hans-Peter Hutter, Dr. Florian Wimpfissinger

**Verlagsanschrift:**  
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien,  
Tel. +43/1/330 24 15-0, Fax +43/1/330 24 26,  
E-Mail: aerzte@aerztewoche.at

**Verlagsort:** Wien

**Erscheinungsort:** Wien

**Verlagspostamt:** 1040 Wien P.b.b.;

ISSN: 1862-7137

**Design:** Trimedia Communications Austria GmbH/  
Colletiva Design GmbH

**Druck und Vertrieb:**  
ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co KG,  
Am Eichenzeller Weg 8, D-36124 Eichenzell

**Erscheinungsweise:** 44 x pro Kalenderjahr,  
Versand per Post

**Bezugspreis pro Jahr:**

Die aktuellen Preise finden Sie auf [www.springer.com](http://www.springer.com)

**Abonnement:**

Springer Nature Customer Service Center GmbH  
Tiergartenstraße 15  
69121 Heidelberg, Deutschland  
Tel: +49-6221-345-0  
Fax: +49-6221-345 42 29  
customerservice@springernature.com

**Bezugsbedingungen:** Das Abonnement für Einzelbezie-  
her gilt mit Bezug des ersten Heftes jeweils für ein Jahr  
mit der in der Preisliste für einen vollen Jahrgang ange-  
gebenen Anzahl von Ausgaben. Abbestellungen inner-  
halb dieser Laufzeit können nicht entgegengenommen  
werden. Das Abonnement der Zeitschrift verlängert sich  
automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 2 Mo-  
nate vor Ablauf des Abkommens beim Verlag eine  
schriftliche Kündigung eingegangen ist.

**Adressänderungen:** Informieren Sie uns bitte sofort.  
Geben Sie uns dabei den Namen der Zeitschrift sowie  
die alte und neue Adresse bekannt. Reklamationen für  
nicht erhaltene Hefte können nur innerhalb von 2 Wo-  
chen nach dem Erscheinen angenommen werden.

Alle namentlich gekennzeichneten Beiträge spiegeln  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Die-  
se Beiträge fallen somit in den persönlichen Verantwor-  
tungsbereich des Verfassers. Die Redaktion übernimmt  
keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Manu-  
skripte. Mit „Sonderbericht“ oder „Advertorial“ ge-  
kennzeichnete Seiten sind entgeltliche Einschaltungen  
nach § 26 Mediengesetz.

**Allgemeiner Teil/Rechtliche Hinweise für Autoren:** Die  
Autorin/der Autor erklärt, dass ihr/sein Manuskript  
in dieser Form bislang nicht anderweitig veröffentlicht  
oder zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Autorin/der Autor überträgt mit der Übergabe des  
fertigen Manuskripts und der Veröffentlichung in der  
Zeitung oder Fachzeitschrift die notwendigen Nut-  
zungsrechte zur Vervielfältigung und Verbreitung an  
den Verlag, insbesondere das Recht der Nutzung zu ge-  
werblichen Zwecken durch Druck, Nachdruck, Verbrei-  
tung in elektronischer Form oder andere Verfahren und  
Medien durch Springer Science + Business Media. Die  
Autorin/der Autor holt, falls notwendig, die Nutzungs-  
rechte an Texten und Bildern Dritter vor Übergabe des  
fertigen Manuskripts ein, eventuelle Ansprüche Dritter  
sind somit geklärt.

**Hinweise zur Verwertung:** Die Zeitschrift sowie alle in  
ihren einzelnen Beiträgen und Abbildungen  
sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung,  
auch auszugsweise, die nicht ausdrücklich vom Ur-  
heberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen  
schriftlichen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbe-  
sondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Über-  
setzungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.

**Produkthaftung:** Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen,  
Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser  
Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeich-  
nung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sin-  
ne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung  
als frei zu betrachten wären und daher von jedermann  
benutzt werden dürften. Angaben über Dosierungsan-  
weisungen und Applikationsformen sind anhand ander-  
er Literaturstellen oder der Packungsbeilage auf Ihre  
Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag übernimmt hier-  
für keine Gewähr.

Um einen angenehmen Lesefluss zu gewährleisten, ver-  
zichten wir auf das Binnen-I oder die gesonderte  
weibliche und männliche Form bei personenbezogenen  
Bezeichnungen wie „Arzt“ und „Patient“. Gemeint ist  
stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.  
Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

In Bezug auf Ethik und Datenschutz ist es entschei-  
dend, KI-Systeme verantwortungsvoll und unter Einhal-  
tung aller rechtlichen Datenschutzanforderungen zu  
verwenden, um schädliche Anwendungen zu vermeiden  
und Fairness sowie Transparenz sicherzustellen, wes-  
halb wir die Verwendung von KI-Systemen an entspre-  
chender Stelle kennzeichnen.

**Eigentümer und Copyright-Inhaber:**

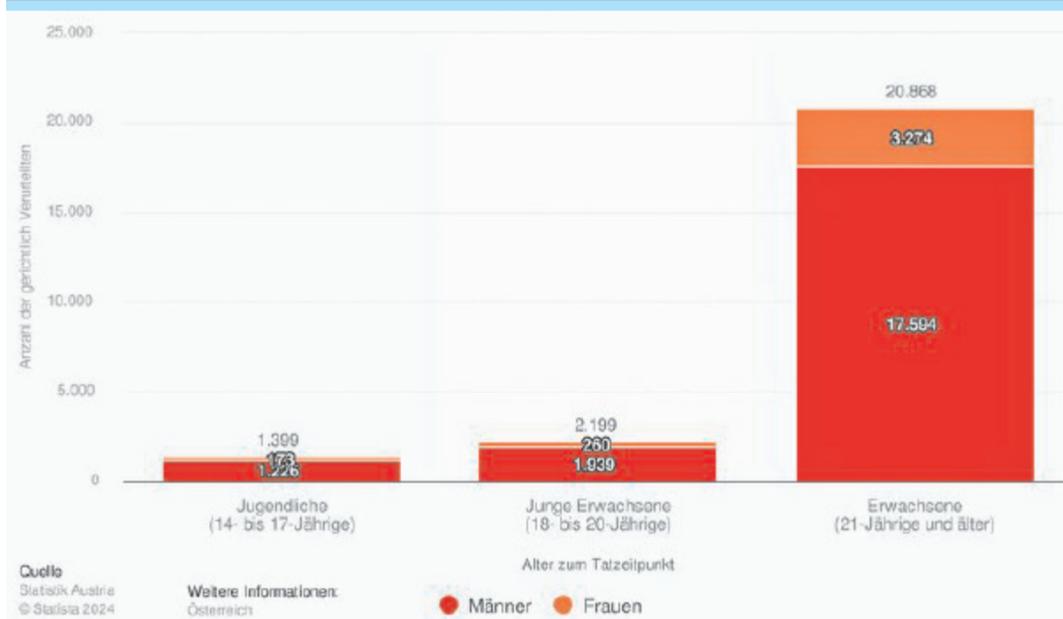
© 2024 Springer-Verlag/Wien. Springer Medizin ist Teil  
von Springer Nature.



Druckauflage 18.866  
(ÖAK - 23/H2)

Inhalte der „Ärzte Woche“ sind seit Oktober 2010  
auch über die Zeitungsdatenbank der APA  
(<http://www.defacto.at>) abrufbar.

## Anzahl der gerichtlich Verurteilten in Österreich nach Alter und Geschlecht im Jahr 2022



Fortsetzung von Seite 25

Die FPÖ ist als einzige Partei schon sehr konkret: „Die Strafmündigkeit muss auf zwölf Jahre herabgesetzt werden“, sagt Justizsprecher Harald Stefan. Aber auch die FPÖ meint, das Thema sei heikel. Man müsse sich bei jedem einzelnen Fall konkret ansehen, ob ein junger Mensch für sich erkennen kann, dass er ein Unrecht vorhat. Wenn das aber der Fall ist, „muss auch der unter Vierzehnjährige mit massiven Folgen rechnen“.

### Verwirrende Zahlen

Im vergangenen Jahr wurden doppelt so viele Delikte von Kindern unter 14 Jahren bei der Polizei angezeigt – fast 10.000 im Jahr 2023, 4.800 im Jahr 2013. Aber bedeutet das auch, dass die Kriminalität in dieser Altersgruppe gestiegen ist? Fachleute warnen: Bei Handydiebstählen ge-

he es um viel Geld. Und deshalb gingen Eltern heute sehr viel öfter zur Polizei. Oft auch deshalb, weil Versicherungen ohne Anzeige nicht zahlen.

Mehr Anzeigen seien nicht gleichbedeutend mit mehr Fällen. Die Zahl der Verurteilungen ging jedenfalls zurück – auch, weil viele Fälle durch Bußen, Geldstrafen und freiwillige Therapien gesühnt würden („Diversions“) und nicht durch Verurteilung und Strafe.

### Jugendrichter sind skeptisch

In der öffentlichen Debatte wurde recht rasch eine einfache Gleichung aufgestellt: Senkung der Strafmündigkeit auf unter 14 Jahre gleich Haft für ältere Kinder. Aber eigentlich geht es vor allem um „gelindere Mittel“. Man will eine Handhabe dafür haben, unter 14-Jährige überhaupt ansprechen, ermahnen, zu sozialer Arbeit „verurteilen“ zu dürfen. Und

ihre Eltern dazu zu bewegen, dem Nachwuchs die Achtung vor Recht, Gesetz und den Mitmenschen beizubringen.

Sie haben viel mit Jugendlichen zu tun, die Gesetze übertreten haben, und sind dennoch gegen ein Herabsetzen der Altersgrenze für Bestrafungen: die Jugendrichter und Jugendrichterinnen an den österreichischen Gerichten. Andreas Hautz, Vorstandsmitglied der Fachgruppe Jugendstrafrecht in der Richtervereinigung: „Wir sind der einhelligen Überzeugung, dass eine Senkung der Strafmündigkeitsgrenze zu nichts führt. Die Erfahrung zeigt, dass ein Zwölfjähriger das Unrecht seiner Tat oft gar nicht erkennt bzw. nicht schuld- oder tateinsichtig handelt.“ Um Kinder von strafbarem Verhalten abzurufen, „sind Prävention und Streetwork die richtigen Mittel. Kinder einsperren bringt dagegen nichts.“ ■

# Der Fünfte hat überlebt

**Rückspiegel.** Vor 40 Jahren wurde an AKH Wien und MedUni Wien erfolgreich die erste Herztransplantation durchgeführt. Diese Operation legte den Grundstein für eines der größten Programme in Europa – und sie schenkte Walter Weiss ein „neues Leben“.

**MB.** Am 5. März 1984 wurde das erste Mal in Wien erfolgreich ein menschliches Spenderherz verpflanzt. Seither werden im Schnitt pro Jahr 40 bis 50 Herztransplantationen an AKH Wien und MedUni Wien durchgeführt, bisher waren es insgesamt über 1.700. „Wien ist weltweit eines der größten Zentren für Herztransplantationen“, erläutert Prof. Dr. Daniel Zimpfer, Leiter der Universitätsklinik für Herzchirurgie von MedUni Wien und AKH Wien. Wien deckt geographisch Wien, Niederösterreich, das nördliche Burgenland sowie weite Teile Oberösterreichs und Kärntens ab. Auch alle Kleinkinder, die ein Spenderherz benötigen, werden hier versorgt.



**Wir blicken für Sie** auf die drei wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Herzchirurgie zurück. Das für Wien wichtigste passierte vor 50 Jahren am AKH.



**Bereits 39 Jahre mit einem Spenderherzen** lebt Walter Weiss, der im Jahr 1985 als erstfünfter Patient in Wien ein neues Organ eingesetzt bekam. Er führt „ein fast normales Leben mit voller Leistungsfähigkeit“.

© Medizinische Universität Wien/  
APA-Fotoservice/Hörmandinger

„Durchschnittlich sind Empfängerinnen und Empfänger von Spenderherzen 50 Jahre alt, 75 Prozent davon sind männlich, 25 weiblich“, sagt Zimpfer.

Meistens sind es Herzinsuffizienzen, die dazu führen, dass Betroffene ein neues Herz benötigen, aber auch die koronare Herzkrankheit. Seltener machen in funktionale Herzklappen, angeborene Herzfehler oder Speicherkrankungen eine Transplantation nötig. „Die durchschnittliche Wartezeit auf ein Spenderorgan beträgt sechs bis neun Monate. Wenn Patienten als hochdringlich bei Eurotransplant gelistet sind, kann sich das auf zehn bis 14 Tage reduzieren“, führt Zimpfer aus. Ein Viertel der Patienten erhalte ein Kunstherz zur Überbrückung.

„Ein Spenderherz hält maximal vier Stunden außerhalb des Körpers“, teilt Prof. Dr. Andreas Zuckermann mit, Programmdirektor Herztransplantation. Anfangs wurden die Organe in Transportboxen gekühlt. Seit 2007 sorgt eine maschinelle Durchspülung mit einer blutähnlichen Lösung bei Körpertemperatur dafür, dass das Spenderorgan länger konserviert und weniger geschädigt wird. Neueste Entwicklungen sind ex-vivo-Präservationsysteme, die das Herz am Schlagen halten. ■



## Gelbe Karte

**Jugendstrafen.** In der Schweiz ist man mit 10 Jahren strafmündig. Doch weggesperrt werden jene jungen Eidgenossen, die vom rechten Weg abgekommen sind, deshalb nicht.

**JB.** Die Schweiz hält bereits 10-Jährige für erfahren genug, dass sie Recht und Unrecht unterscheiden können. Das Schweizer Jugendstrafrecht soll aber nicht vergelten und abschrecken. Es soll bei jugendlichen Tätern und Täterinnen ein Umdenken bewirken und sie davon abhalten, weitere Delikte zu begehen. Das Schweizer Jugendstrafrecht sieht folgende vier Arten von Strafen vor:

■ **Verweis:** Dem Jugendlichen wird vom Gericht erklärt, dass man seine Tat missbilligt – vergleichbar einer gelben Karte im Fußballspiel.

■ **Persönliche Leistung:** Der angeklagte Jugendliche muss eine persönliche Leistung ohne Bezahlung erbringen. Dies kann bei einer sozialen Einrichtung oder in einem öffentlichen Betrieb sein. Ebenfalls möglich ist eine persönliche Leistung in Form eines Kursbesuchs. Maximale Länge: zehn Tage bei den unter 15-Jährigen, drei Monate bei über 15-Jährigen.

■ **Geldbuße:** über 15-Jährige können mit einer Buße bis zu 2.000 Schweizer Franken bestraft werden.

■ **Unterbringung:** Kann die Erziehung und Behandlung der oder des Jugendlichen nicht anders gewährleistet werden, ist eine Unterbringung anzuordnen. Das bedeutet, dass die oder der Jugendliche aus seinem bisherigen Umfeld herausgenommen werden muss. Die Unterbringung kann bei einer Privatperson, in einer Erziehungs- oder einer Behandlungseinrichtung erfolgen. Eine Unterbringung kann offen oder geschlossen sein.

■ **Freiheitsentzug:** Bei über 15-Jährigen kann ein Freiheitsentzug bis zu einem Jahr ausgesprochen werden. Bei über 16-Jährigen beträgt die maximale vorgesehene Dauer hierfür vier Jahre.

Buße, persönliche Leistung und Freiheitsentzug können auch bedingt ausgesprochen werden. Die Probezeit kann mit Weisungen verbunden werden. Der Jugendliche wird während der Phase seiner Bewährung von einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter der Jugendanwaltschaft begleitet. ■

**Quelle.**  
<https://www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/jugendstrafrecht.html>